

# Beschlussvorlage

öffentlich

Nr.	0557/FB 2/2022
-----	----------------

Federführung:	Fachbereich 2	Datum:	10.03.2022
Verfasser:	Zerner, Michaela	AZ:	

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Ramsen	21.03.2022
Gemeinderat der Gemeinde Ramsen	28.03.2022

## Gegenstand der Vorlage

**Bebauungsplan "Flurstraße"**  
**a. Genehmigung des Entwurfsplanes**  
**b. Übertragung der Aufgabe zur Durchführung des Bauleitplanungsverfahrens auf den Antragsteller**

### Beschlussvorschlag:

Zu a. Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Entwurfsplan und den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Flurstraße“ zu. Das Bauleitplanungsverfahren soll anhand der vorliegenden Planung durchgeführt werden.  
Zu b. Zwischen dem Antragsteller und der Gemeinde wurde vereinbart, dem Antragsteller gemäß § 4 b BauGB die Durchführung der Verfahrensschritte zu übertragen. Das Beteiligungsverfahren soll nun vom Antragsteller durchgeführt werden. Der Antragsteller wird von der Verwaltung informiert, das Beteiligungsverfahren durchzuführen.

### Problembeschreibung/Begründung:

Vom Antragsteller wurde inzwischen ein Planentwurf erstellt, mit dem das erforderliche Bauleitplanungsverfahren durchgeführt werden soll. In dem Entwurf wird der rote Bereich als Wohnbaufläche ausgewiesen. Der grünumrandete Bereich ist von jeglicher Bebauung freizuhalten und wird für Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt. Der überbaubare Grundstücksbereich ist in dem Entwurfsplan blau dargestellt. Weitere Informationen zum geplanten Baugebiet können aus den beiliegenden Unterlagen entnommen werden.

Zwischen dem Antragsteller und der Gemeinde wurde eine Vereinbarung abgeschlossen, die besagt, dass der Antragsteller sämtliche Kosten übernimmt, die im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans anfallen. Weiterhin wurde vereinbart, dem

Antragsteller gemäß § 4 b BauGB die Durchführung der Verfahrensschritte zu übertragen. Er wird auf eigene Verantwortung das Aufstellungsverfahren nach § 3 und § 4 BauGB durchführen. Die Gemeinde Ramsen bleibt jedoch Planungsträger der Bauleitplanung und wird die erforderlichen Beschlüsse nach entsprechender Abwägung fassen.

**Finanzierung:**

ja       nein

Finanzierung					
Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Kosten/	Folge-lasten	Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung
(Beschaffungs- / Herstellungskosten )			(i.d.R. = Kreditbedarf )	(Zuschüsse / Beträge)	(Mittelabfluss, Kapiteldienst Folgelasten kalkulatorische Kosten)
EUR	EUR		EUR	EUR	EUR

**Anlagen:**

Bebauungsplanentwurf Flurstraße  
 Textliche Festsetzungen Bebauungsplan Flurstraße